

*****Sie dürfen gerne einen finanziellen Beitrag leisten¹*****

Herwig Duschek, 22. 12. 2009

www.gralsmacht.com

170. Artikel zu den Zeitereignissen

In Gedenken an die Toten, Trauernden und Traumatisierten der okkulten Verbrechen vom 11. 3. 2009 in Winnenden/Wendlingen, vom 9./10. 4. 2009 in Eislingen und vieler weiterer Orte.

Andreas Häussler und Frederik Begenat: „In Fußfesseln und Handschließen vor die Richter“ – Tennessee Eisenbergs Mörder sind erwartungsgemäß in (Logen-) Sicherheit

(Ich schließe an Artikel 168 an)

Die *Stuttgarter Nachrichten* vom 21. 12. 2009 schreibt²:

... *Andreas H. und Frederik B. werden auch am zehnten Verhandlungstag getrennt in Fußfesseln und Handschließen vor die Richter der 6. Strafkammer des Landgerichts Ulm geführt.*



(„Passend“ zu diesem Justizverbrechen gegenüber Andreas Häussler und Frederik Begenat lässt die *Stuttgarter Nachrichten* zu Beginn ihres Lügen-Artikels die „Justitia“ [„Gerechtigkeit“] erscheinen)

Ferner heißt es: *Parallel dazu kursieren im Internet wilde und völlig abwegige Verschwörungstheorien. Eine besonders absurde bringt den Amoklauf von Winnenden und Wendlingen mit dem Vierfachmord von Eislingen in Verbindung* (vgl. u.a. Artikel 11 und 12).

Nun steht aber in denselben *Stuttgarter Nachrichten* – damit bestätigend, dass es ganz offiziell eine Verbindung zwischen „Winnenden“ und „Eislingen“ gibt:

¹ Gralsmacht, Nr. 528927, Raiffeisenbank Kempten, BLZ 73369902
Gralsmacht, IBAN: DE24 7336 9902 0000 5289 27 BIC: GENODEF1KM1

² <http://www.stuttgarter-nachrichten.de/stn/page/detail.php/2326370>

Andreas (Häusslers) Verteidiger Hans Steffan aus Stuttgart – er vertritt auch den Vater des Amokläufers von Winnenden ...

Selbstverständlich gibt es auch eine Verbindung zwischen den Hinrichtungen von Hansjürgen, Else, Christin und Annemarie Häussler, und der Hinrichtung von Tennessee Eisenberg³:
Die Mörder bleiben unbehelligt und befinden sich in „brüderlicher“ (Logen-) Sicherheit.

Spiegel.de vom 21. 12. 2009 schreibt⁴:

Polizisten müssen sich nicht für Todesschüsse verantworten

Zwölf Kugeln streckten ihn nieder – war das noch Notwehr? Im April haben zwei Regensburger Polizisten den Studenten Tennessee Eisenberg erschossen, weil er sie mit einem Messer bedrohte. Jetzt verzichtet die Staatsanwaltschaft auf eine Anklage: Das Vorgehen sei in Ordnung gewesen.

... Die umfangreichen Ermittlungen hätten zu diesem Ergebnis geführt, teilte die Staatsanwaltschaft am Montag mit. Der Einsatz der dienstlichen Schusswaffen durch die Beamten sei durch Nothilfe beziehungsweise Notwehr "geboten und damit gerechtfertigt" gewesen. Sie hätten nicht rechtswidrig gehandelt....

Ausgehend von der "Gesamtsachlage" besteht laut Staatsanwaltschaft "kein genügender Anlass", die beiden Beschuldigten wegen gefährlicher Körperverletzung oder Totschlags anzuklagen. Anklage dürfe nur erhoben werden, wenn eine Verurteilung wahrscheinlich erscheine. Dies sei hier nicht der Fall.

Natürlich ist dies nicht der Fall, weil die „Brüder“ von IKOCIAM⁵ ihre entsetzlichen Aufträge auf Weisung höherer Logen-Kreise ausführen und im bananen-republikanischen Logen-Staat (BR“D“) erwartungsgemäß unbehelligt bleiben. Deswegen ist es auch völlig „blauäugig“, in solchen Fällen von einer Rechtssicherheit auszugehen.

Geradezu typisch ist folgende Formulierung⁶:

Für alle am Einsatz beteiligten Polizisten habe nach deren Informationslage bei Eintreffen am Einsatzort "zumindest der Verdacht eines Vergehens der Bedrohung" bestanden.

Diese (unterstrichene) Formulierung ist unsinnig. Es kann der „Verdacht der Bedrohung“ bestehen, aber nicht: ... der Verdacht eines Vergehens der Bedrohung.

(Auszuschließen ist der Gedanke: „Der Verdacht bestand, dass die Bedrohung vergehen bzw. aufhören würde“, vgl. oben.)

(Und:) Die Staatsanwaltschaft wertete den Angaben zufolge im Laufe ihrer Ermittlungen 13 Gutachten von Sachverständigen aus, 38 Vernehmungen von Zeugen sowie eine neun Stunden dauernde Tatrekonstruktion....

(Und:) Das im Auftrag der Familie erstellte rechtsmedizinische Gutachten deutet die Spuren so, dass Eisenberg erst nach der Flucht des bedrohten Polizisten tödlich getroffen wurde, also

³ Siehe Artikel 81, 83, 84 und 91

⁴ <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,668313,00.html>

⁵ Internationale Killer-Organisation von CIA, Mossad & Co. (also auch BND & Insider-Polizisten)

⁶ <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,668313,00.html>

als keine Gefahr mehr bestanden habe. Als Beleg dienten dem Sachverständigen Blutspritzer unmittelbar neben der Haustür in Schulterhöhe, etwa drei Meter vom Treppende entfernt. Zu diesem Zeitpunkt sei die Notwehrsituation längst beendet gewesen, folgert Familienanwalt Helmut von Kietzell.

Das Landeskriminalamt entgegnete, die Blutspritzer seien beim Hinaustragen des tödlich Getroffenen entstanden. Der Anwalt hält das für absurd. Kein Verletzter werde mit einer pulsierenden Blutung transportiert.

Abschließend noch der Musikvideo-Hinweis (und ein Bild): www.youtube.com:

von Otter sings Offenbach (4)⁷



(Rogier van der Weyden Zeitgeist Michael, Altar in Beaune)

⁷ <http://www.youtube.com/watch?v=fepL7ez06ew>